

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Professor Dr. Thomas von der Vring MdEP zum Ausgang des NATO-Referendums in Spanien: Mit dem Kopf gegen das Gefühl.
Seite 1

Dr. Volker Hauff MdB plädiert für eine Neuorientierung der Umweltpolitik: Vorsorge statt Augenblickslösungen erforderlich.
(Teil II)
Seite 3

41. Jahrgang / 50

13. März 1986

Mit dem Kopf gegen das Gefühl

Zur Entscheidung der Spanier für die NATO

Von Professor Dr. Thomas von der Vring MdEP

Nach dem NATO-Referendum in Spanien drängt sich ein Vergleich mit der Volksbefragung in Dänemark zum Luxemburger EG-Paket auf. Beide Völker haben mit dem Kopf gegen das Gefühl gestimmt. Allerdings hatte bei den Dänen kühle Kalkulation die Verstandesentscheidung diktiert, die Frage, wo ihr höherer Profit liegt. Wo sie ihre Fisch- und Fleischproduktion absetzen können und wie stark der Anteil ihres Brutto-Sozialproduktes aus der Mitgliedschaft in der EG ist. Den Spaniern ging es um eine vernünftige Entscheidung in der Außenpolitik.

Für ein NEIN zur NATO sprach:

1. Die historische Tradition Spaniens, das sich erfolgreich aus zwei Weltkriegen herausgehalten hat. Selbst unter Franco beteiligte sich Spanien nicht an dem Krieg der Faschisten in Europa.
2. Die negativen Erfahrungen mit Bündnissen und Abkommen mit den USA. Sie stoßen auf tiefe Ablehnung, weil die Vereinigten Staaten mit schwächeren Verbündeten äußerst imperialistisch umgehen: die USA haben den Francismus in Spanien gestützt, sich in Griechenland immer wieder in die Politik und gegen die Demokratie eingemischt und in Lateinamerika die Staaten, zu denen Spanien traditionell enge Verbindungen pflegt, wie Bananenrepubliken behandelt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

3. Die Vorstellung, dank seiner geographischen Randlage Spanien aus dem Ost-West-Konflikt heraushalten zu können und darüber hinaus besondere Beziehungen zu arabischen und nordafrikanischen Ländern unterhalten zu können. In vielen Aspekten gibt es also in Spanien gleiche Tendenzen wie in Griechenland.

Für ein JA zur NATO sprachen zum Teil die gleichen Gründe, nur eben in anderer Interpretation:

1. Die NATO stellt einen Schutz als gemeinsames Bündnis mit den USA dar, wobei durch eine Gemeinsamkeit der Europäer die Abhängigkeit von den USA gemindert werden kann. Für die Spanier, die sich für einen Verbleib im Bündnis ausgesprochen haben, bedeutet NATO: Europa sollte mit einer Stimme sprechen und den USA als gleichberechtigter Partner gegenüber treten.

Im Klartext heißt das: Schluß mit dem Diktat der westlichen Sicherheitspolitik durch die USA. Spaniens Sozialisten haben deshalb in ihrer Kampagne für ein JA zur NATO auch damit geworben, daß Spanien nur in der NATO dazu beitragen kann, daß das Bündnis Schritt für Schritt die Entspannungs- und Abrüstungspolitik in den Vordergrund seiner praktischen Politik stellt. Und es ist kein Zufall, daß in Spanien Stimmen laut geworden sind, die die Reagan-Administration davor warnten, im bisherigen Stil weiter mit den Verbündeten zu verfahren, weil sonst die Europäer eines Tages die USA aus der NATO herausdrängen müßten. Die NATO wäre dann eine echte europäische Sicherheits- und Abrüstungsgemeinschaft.

2. In Spanien ist die Armee traditionell weniger eine militärische Einrichtung als eine potentielle Bürgerkriegsarmee. Diese Quasi-Polizeitruppe sah ihre erste Funktion jahrzehntelang in der Niederhaltung der Opposition. Aus der Tradition des Francismus gibt es immer noch in der spanischen Armee eine beachtliche Zahl recht alter und unfähiger Generale, Anti-Demokraten und Putschisten. Diese Generale können niemals in NATO-Stäbe entsandt werden. Deshalb macht es der Verbleib Spaniens in der NATO auch leichter, diesen Typ von Offizieren aus der spanischen Armee herauszudrängen.

(-/13.3.1986/rs/ks)

* * *



Zur Neuorientierung der Umweltpolitik (Teil II)

Vorsorge statt Augenblickslösungen erforderlich

Von Dr. Volker Hauff MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

6.) Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Ein ganz entscheidender Beitrag für eine solche Neuorientierung der Umweltpolitik kann unser zivilrechtliches Schadenersatzrecht leisten, wenn es der spezifischen Eigenart der neuen Gefährdungen entsprechend fortgeschrieben und ausgestaltet wird. Dem Geschädigten stellen sich in der Regel unüberwindliche Hürden der Beweisführungspflichten, sowohl hinsichtlich des eingetretenen Schadens als auch hinsichtlich des Verschuldens durch den oder die potentiellen Schädiger. Wir fordern bei Umweltschäden die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftung und die Erleichterung des Nachweises der Schadensverursachung durch eine Umkehr der Beweislast zugunsten des Geschädigten.

Diese Grenzwerte sind verwaltungsrechtliche Mindeststandards. Aber niemand darf sich damit herausreden, daß er diese Standards eingehalten hat und gleichzeitig die Umwelt belastet. Der unbeteiligte Dritte soll nicht gesundheitliche oder sonstige Schäden ersatzlos zu tragen haben.

Im Wasserrecht gibt es bereits solche Regelungen. Vorsichtige Ansatzpunkte derartiger Überlegungen finden sich auch in einem neueren Urteil des Bundesgerichtshofes. Dies bedeutet zum Beispiel, wenn in der näheren und weiteren Umgebung einer bleiimmitierenden Analge Vergiftungen bei Menschen oder Bodenverseuchungen auftreten, hat die Firma auch dann Schadenersatz zu leisten, wenn sie alle Vorschriften eingehalten und alle Auflagen erfüllt hat.

Das Beispiel Japan hat gezeigt, daß ein dem Verursacherprinzip konsequent Rechnung tragendes Schadenersatzrecht mit seinen ganz erheblichen Risiken für Unternehmen aus deren Eigeninteresse heraus zu schnellen und gravierenden Verbesserungen der Umweltqualität führt. Die Industrie muß für ihr Tun verantwortlich sein. Das ist für mich Marktwirtschaft. Diese Reform des Haftungsrechts kann, wenn sie verwirklicht wird, auf die Richtung der Technikentwicklung einen sehr viel weitergehenden Einfluß haben als die schärfsten Grenzwerte in Umweltschutzgesetzen. Das Wichtigste ist dabei: Die Suche nach umweltverträglicher Technologie wird dezentralisiert und damit vervielfacht. Eine solche Entwicklung wird auch im Bereich der Abfallwirtschaft viele Probleme lösen helfen. Neuorientierung der Umweltpolitik im Abfallbereich bedeutet: den Weg von der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft gehen.

II: Neuorientierung der Umweltpolitik im Abfallbereich: von der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft

In den Städten und Gemeinden spielen Diskussionen über Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung von Hausmüll, Industrieabfällen sowie über die Altlasten eine immer wichtigere Rolle. Was ist der richtige Weg? So wird landauf, landab gefragt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat - angestoßen durch viele kritische Fragen von Kommunalpolitikern, aber auch durch besorgte Bürger - frühzeitig ein Konzept für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft entwickelt. In diesem Konzept ist nicht nur unsere Position zur 4. Novelle des Abfallbeseitigungskonzeptes dargelegt, sondern es sind auch die grundsätzlichen Stationen auf dem Weg zu einer Abfallwirtschaft vorgestellt.

- Priorität 1. Vermeidung von Abfall,
- Priorität 2. Verwertung (Recycling) von Abfall,
- Priorität 3. Beseitigung des Restmülls.



1.) Ziel einer Abfallwirtschaft: Möglichst keine Entstehung von Abfällen

Grundprinzip ist das Denken in Kreisläufen, wodurch Abfälle von heute die Rohstoffe von morgen werden. Diesem Ziel können wir uns nur schrittweise durch Vermeidung und Verwertung (Recycling) nähern. Die Menge des Restmülls, den es realistischerweise immer geben wird, zeigt uns, wie weit wir von dem Ideal einer abfallfreien Wirtschaft entfernt sind.

Durch das Abfallbeseitigungsgesetz von 1972 wurden zwar etwa 50.000 teils wilde Müllkippen geschlossen und dafür 3.000 geordnete Deponien angelegt. Die Weiterentwicklung der Abfallbeseitigung zur Abfallwirtschaft aber ist trotz ermutigender Einzelerfolge nur langsam vorangekommen. Der Müllberg ist ständig weiter gewachsen. So haben sich die produktionsspezifischen Abfälle und Schlämme von 1975 bis 1980 verdoppelt.

2.) Umweltschutz heute ist billiger als Schadensbehebung morgen

Das haben wir gelernt beispielsweise bei der Sanierung alter Deponien (zum Beispiel Georgswerder oder Gerolsheim), aber auch beim Waldsterben, bei der Gefährdung des Grundwassers, beim Entstehen von vergifteten Klärschlämmen. Wie teuer die nachträgliche Sanierung von Umweltlasten ist, verdeutlicht sich am Beispiel des Cadmiums:

- Ein Kilogramm des Rohstoffs Cadmium kostet auf dem Markt zehn bis zwölf DM.
- Für die verdünnte Cadmiumfracht von einem Kilogramm im Abwasser beträgt die Abwasserabgabe 120,00 bis 400,00 DM.
- Die Entsorgung von mit einem Kilogramm Cadmium verseuchten Flußschlammes beziehungsweise Baggergutes kostet bis zu 50.000,00 DM.

Es gibt viele andere Stoffe, bei denen sich ähnliche Zusammenhänge aufzeigen lassen. Deshalb fordern wir

- Vermeidung Verwertung Beseitigung.

3. Vermeidung von Abfall

Für die Entwicklung der Abfallwirtschaft sind quantitative Zielwerte vorzusehen, die in bestimmten Zeiträumen erreicht werden sollten.

Derartige Zielwerte sind geeignet, entsprechend motivierend auf die Umsetzung zu wirken. Das geht nicht von heute auf morgen. Der Zeithorizont darf nicht zu eng gewählt werden. Die wirklich wichtigen Ziele lassen sich meist nur langfristig verwirklichen. Aus dieser Einsicht müssen wir praktisch-politische Konsequenzen ziehen.

Wie groß das Einsparpotential ist, zeigt die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa zehn Millionen Tonnen Verpackungsmaterial hergestellt werden. Über ein Drittel des Hausmülls besteht allein aus Verpackungsabfällen. Die Beseitigung der Verpackungsabfälle kostet circa 2,5 Milliarden DM, womit die Umweltbelastung und der Verbrauch von Deponieraum noch nicht ausreichend erfaßt sind.

Zur Vermeidung von Abfall kann eine ganze Palette von Möglichkeiten ergriffen werden. Hier einige stichwortartig:

- Abfallverträglichkeitsprüfung:** Bereits der Hersteller muß sicherstellen, daß Produkte und Reststoffe umweltverträglich beseitigt werden können. Daher muß bereits bei der Genehmigung von Produktionsanlagen die Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung zu einem Genehmigungskriterium werden. Auf diese Weise sollen die Altlasten von morgen verhindert werden.



- Eine weitestgehende Deklarations- und Kennzeichnungspflicht für Problemstoffe und Produkte.
- Ein Verbot der Stoffe, die bereits heute durch umweltverträgliche Materialien ersetzbar sind, ist einzuführen.
- Die Verwendung von Einwegbehältnissen für Getränke ist stufenweise drastisch einzuschränken. Was auf diesem Gebiet geschehen ist, ist ein wahres Trauerspiel. Die Industrie hat hier falsch gespielt. Sie hat Zusagen gemacht und sie nicht eingehalten. Deswegen fordern wir jetzt, eine Einwegabgabe zu erheben. Dabei ist zu differenzieren nach dem Grad der Umweltschädlichkeit der genannten Produkte.

Eine entsprechende Normung der Getränkebehältnisse soll die Rücknahme von Mehrwegbehältnissen erleichtern. Entsprechende Regelungen in Dänemark haben sich als positiv herausgestellt.

- Um den Mehrweganteil auf dem Getränkemarkt zu stabilisieren und auszubauen, muß der Lebensmittel- und Getränkefachhandel verpflichtet werden, den Verbrauchern bei bestimmten Erzeugnissen grundsätzlich eine Wahlmöglichkeit zwischen Einweg- und Mehrwegbehältnissen anzubieten. (Diese Forderung läuft unter dem Begriff „Lex Aldi“, da die Ladenkette von Albrecht bisher nur Einweggetränke anbietet.)

Zusammenfassung:

Je weniger Abfall entsteht, desto mehr ist der Umwelt geholfen, um so näher sind wir dem Ziel einer Ganz-Vermeidung.

4.) Verwertung (Recycling) von Abfällen

In Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen betreibt die SPD, ein Verwertungsgebot in der 4. Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes festzuschreiben. Jeder, der produziert und vertreibt, soll demnach für den Verbleib seiner Produkte verantwortlich sein und ist verpflichtet, sie - wenn irgend möglich - auch zu verwerten. Im Rahmen des Verwertungsgebotes soll den Privatunternehmern ein breites Beteiligungs- und Verantwortungsfeld eingeräumt werden. Daneben sollen durch eine Rücknahmeverpflichtung des Handels und durch einschlägige Produktkennzeichnung die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft geschaffen werden.

Wir dürfen nicht nur auf die Technik starren. Viel wichtiger ist es, die Menschen zu ermuntern, ihr praktisches Verhalten zu ändern.

Die Kompostiertechnik von Hausmüll ist ein glänzendes Beispiel, wie die technische Intelligenz und die Wirtschaftskraft fast aller großen deutschen Maschinenhersteller unter völliger Fehleinschätzung der Realität operiert haben. Neben großen finanziellen Verlusten wurde nichts erreicht. Im Jahre 1984 wurden ganze 200.000 Tonnen Kompost aus Hausmüll gemacht und verkauft. Im Gegensatz dazu produzieren fleißige Hobbygärtner aus Küchen- und Gartenabfällen jährlich circa zwei Millionen Tonnen und entlasten damit die öffentliche Müllabfuhr erheblich. Gleichzeitig wird die Bodenqualität verbessert und die Beteiligten haben das Erlebnis unbezahlter selbstbestimmter Eigenarbeit.

Dieses Beispiel zeigt, daß technokratisches Denken und daraus entspringende Lösungen nicht ausreichen. Recyclinglösungen werden in Zukunft verstärkt kleinräumig, unter Nutzung lokaler und regionaler Gegebenheiten, stattfinden.

Dies ist die entscheidende Kraft, die die Entwicklung vom Expertengremium der Abfallbeseitiger zur Volksbewegung der Abfallminderer und Getrenntsammler gezwungen hat.

Allerdings spielt bei der Ausdehnung der Wiederverwertung das öffentliche Beschaffungswesen eine wichtige Rolle. In gemeinschaftlichem Auftrag werden Autos und Reifen, Papier und Karton, Baumaterial und Farben, Getränke und Eßwaren und vieles ander mehr beschafft.

In diesem Beschaffungswesen liegt ein wichtiger Schlüssel. Besonders wichtig ist dabei beides:

- die Rolle der öffentlichen Beschaffungsstellen als Vorbild und als Nachfrager nach umweltfreundlichen Produkten, die noch keinen Markt gefunden haben.



- Handeln in Eigeninitiative ist unternehmerisches Tun, Warten auf gesetzliche Regelungen kostet Zeit und schafft keine gute Atmosphäre.

Gerade aber diese Atmosphäre, etwas Gutes für die Umwelt zu tun, ist so wichtig bei der Durchführung des Gedankens der Wiederverwertung. Daß es sich lohnen kann, zeigen die Zahlen: Etwa ein Drittel der 30 Millionen Tonnen Hausmüll, bezogen auf das Gewicht, besteht aus Wertstoffen (vor allem Papier). Ein weiteres Drittel besteht aus kompostierbarem organischen Material und nur ein Drittel ist nicht oder kaum verwertbar.

5.) Beseitigung des Restmülls

Es ist besonders wichtig, die Sicherheitsanforderungen an Deponien zu verbessern und zu vereinheitlichen. In einer Technischen Anleitung Abfall sind allgemeingültige Anforderungen an Abfälle vor und bei ihrer Beseitigung, an die Abfallbeseitigungsanlagen und für ausgewählte Abfallarten festzulegen. Besonders wichtig ist, daß bestimmte Abfallarten den geeigneten Beseitigungsmethoden zugeordnet werden. Zum Beispiel müssen in Zukunft Stoffe, die PCB (polychlorierte Biphenyle) oder PCT (polychlorierte Terphenyle) und andere chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten, als Sonderabfall behandelt werden (TA-Abfall).

Hier wird es auch zentrale Lösungen geben. Die Verklappung auf See und die Verbrennung auf See sollte aber eingestellt werden. Vielleicht ist das ein Feld auf dem die Verbrennung bei hohen Temperaturen eine Zukunft hat.

6.) Altlasten

Ein weiteres zentrales Problem ist die Erfassung, Bewertung und gegebenenfalls Beseitigung der Altlasten. Dieses Problem wird immer dringender. Die Kommunen sind bei der Lösung überfordert und dürfen nicht allein im Regen stehengelassen werden (Kriegsfolgelasten). Die Verbesserung des Umweltschutzes und die Sanierung der Altlasten ist eine gesamtstaatliche wichtige Aufgabe.

Es wird heute davon ausgegangen, daß in der Bundesrepublik etwa 50.000 Altdeponien vorhanden sind, von denen eine noch nicht genau zu quantifizierende Zahl dringend sanierungsbedürftig ist. Die Kosten für diese Altlastensanierung werden in den nächsten 15 Jahren auf circa 15 Milliarden bis zu 50 Milliarden DM geschätzt. Dies bedeutet einen jährlichen Finanzierungsaufwand von mindestens einer Milliarde DM. Diese Größenordnung macht eine besondere Finanzierungsregelung notwendig. Im Zentrum muß auch hier das Verursacherprinzip stehen: Aber es gibt viele Fälle, bei denen der Verursacher nicht oder nicht mehr zu ermitteln ist. Auch in diesen Fällen muß gehandelt werden. Deshalb schlagen wir nach intensiven Gesprächen mit der SGK, aber auch mit den von uns geführten Landesregierungen die Einführung einer Entgiftungssteuer vor, und zwar ebenso wie das die Amerikaner mit dem Superfund-Gesetz gemacht haben: Besteuert werden chemische Grundstoffe und Sondermüll. Die Industrie trägt auch Verantwortung für das, was sie in der Vergangenheit gemacht beziehungsweise unterlassen hat.

Darüber hinaus muß der Bund einen Beitrag leisten, der die Kosten der Kriegsfolgelasten und die Beseitigung der Kontaminationen durch Stationierungsstreitkräfte deckt.

Die Finanzierung von Maßnahmen erfolgt nach einem von Bund und Ländern gemeinsam erstellten Altlastensanierungsplan, an dessen Erstellung auch Vertreter der Wirtschaft zu beteiligen sind. Wichtig dabei ist, daß bei der Erstellung von Prioritätenlisten und Altlastensanierungsplänen auf Landesebene die Kommunen ausreichend beteiligt werden.

(Ich halte es für falsch, wenn zur Sanierung der Altlasten der Weg länderspezifischer Regelungen (Töpfer-Modell in Rheinland-Pfalz) gegangen wird. Wir können uns hier keinen Rückfall in Kleinstaatelei leisten. Wir brauchen eigentlich europäische, mindestens aber nationale Lösungen, die die gesamtstaatliche Verantwortung deutlich macht. Die Länder mit den größten Altlastenproblemen, und das sind die Länder, die nach dem Zweiten Weltkrieg der Hauptmotor für das Wirtschaftswunder waren, hätten es bei länderspezifischen Regelungen am schwersten. Inzwischen hat sich die Industrielandschaft geändert und viele gewinnträchtige Industriezweige haben andere Standorte.

Teilweise haben sie sich wie Nomaden verhalten. Wenn ein Standort zu stark belastet war, zog man weiter und suchte einen neuen Standort.

Die Neuorientierung der Umweltpolitik muß auch hier ansetzen. Dabei ist die abfallfreie Wirtschaft sicher ein Ideal, vielleicht eine Utopie.

Wir brauchen solche Utopien, weil das die Kraft schafft zu jenen Veränderungen, die heute möglich sind. Carlo Schmidt sagte mit Recht: Politik, die diesen Namen verdient, hat die Aufgabe, das Notwendige möglich zu machen. Das wird nicht ohne Widerstand gehen. Aber es gilt: Wer morgen sicher leben will, muß heute für Reformen kämpfen.

(-/13.3.1986/rs/ks)